Wer einen Zwicker trägt,

wird wissen, wie schwer es ist, einen solchen zu bekommen, der unter allen Umständen richtig sitzt. Mancher auch wird es nicht wissen, sondern die Unbequemlichkeiten, die beim längeren Gebrauch sich einstellendem Kopfschmerzen, die Ermüdung der Augen usw. als etwas Unvermeidliches in Kauf nehmen oder bei der Arbeit die Brille und nur unterwegs den Zwicker tragen.

Die meisten Augenärzte empfehlen überhaupt die Brille statt des Zwickers, von dem sie sagen daß er fast ebensoviel Schade als nütze, und soweit es sich um die alten, allgemein verbreiteten Zwickerkonstruktionen handelt, haben sie auch ganz recht.

Ein gutes Augenglas soll so sitzen, daß die Pupille vor dem Zentrum (Brennpunkt) sitzt und das Auge nicht schräg durch das Glas oder durch den Rand desselben, sondern senkrecht durch die Mitte sieht.

Die wenigsten Zwicker erfüllen diesen Zweck, aus dem einfachen Grunde, weil sie fabrikmäßig nach einem Schema gearbeitet sind, während Augenabstand u. Breite des Nasenrückens bei den Menschen die größten Unterschiede aufweisen.

Wird ein für einen mittelbreiten Nasenrücken passender Zwicker aller Konstruktion auf einen sehr breiten oder sehr schmalen Nasenrücken gesetzt, so wird selbstverständlich der Brennpunkt des Glases nach außen oder nach innen verschoben, abgesehen davon daß die Gläser selten senkrecht vor den Augen stehen, sondern gewöhnlich nach beiden Seiten stark herabhängen, wodurch das ganze Gesicht einen trübseligen schlaffen Ausdruck erhält.

Bei dieser Schiefstellung aber werden die Augen gezwungen, zu schielen, was Schädigungen verursacht, verursacht schnelle Ermüdung und Kopfschmerzen, was jeder Augenarzt bestätigt.

Man hat versucht diese Uebel durch verschiedene neue Konstruktionen, zum Beispiel durch einen flexiblen Zwickerbügel mit Spiralfeder zu verhüten; es ist aber nicht gelungen, denn wenn man auch das schiefe Herabhängen der Gläser vermeiden konnte, so kam man mit allen diesen Versuchen doch nicht um die Tatsache herum, daß es verschieden breite Nasenrücken und verschieden weite Augenabstände gibt.

Im Ortho-Zwicker der Optischen Centrale in Freiburg wurde eine Konstruktion geschaffen, die so aussieht wie eine gut passende Brille und deren Anfage in jeder Beziehung erfüllt, und zwar ohne lästig zu drücken oder zu drücken. Da beim Aufsetzen dieses Zwickers die Gläser nicht auseinandergezogen werden, so bleiben sie unverändert in derselben Stellung, in die sie beim Anpassen fixiert sind.

Der Ortho-Zwicker wird auch mit den neuerdings sehr verwollkommneten Doppelsonnengläsern geliefert, die den großen Vorteil haben, daß sie für die Nähe wie für die Ferne gleich gut zu gebrauchen sind, so daß also ein solcher Zwicker zwei andere ersetzt und außerdem das lästige Wechseln erspart.

Der Zwicker hat wiederholt die wärmste Anerkennung der Aerzte gefunden.

Personen, die auf einen besonders billigen Zwicker Wert legen, sei der billige Freiburger Lesezwicker der Optischen Centrale empfohlen. Die Firma ist ein Sonderhaus für Augengläser und Optische Artikel jeder Art, das sich in allen Kreisen des besten Rufes erfreut. Augenärztliche und augenklinische Verordnungen, auch der Krankenkasse werden mit angenauter Genauigkeit ausgeführt. Eigene optische Werkstätten ermöglichen rascheste Bedienung, Reparaturen — auch Auswärtiger — werden sofort ausgeführt. Man beachte aber die Firma: Optische Centrale Freiburg i. Br., Kaiserstraße 114 (zwischen Bertholdstraße und Martinstor)

Amtliche Bekanntmachungen.

Höchstpreise für Brennholz betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915 und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt 1914 S. 339 u. 513, 1915 Seite 25 und 1917 Seite 253), der Bundesratsverordnungen vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiberei (Reichsgesetzblatt Seite 395) und vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 607, 728, 1916 Seite 439, 673) sowie auf Grund des § 8 unserer Verordnung vom 16. Oktober 1919, den Verkehr mit Brennholz betr. (Ges.- und V.-Bl. Seite 507) wird bestimmt:

§ 1. **Der Preis für das in Baden angefallene Brennholz darf beim Verkauf durch den Erzeuger den aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Betrag nicht überschreiten. Die Preise verstehen sich für Holz normaler Beschaffenheit, frei fahrbarer Weg, ab Erzeugungsort.**

§ 2. Die Bestimmung des § 1 findet auch Anwendung auf Brennholz, das gemäß § 11 unserer Verordnung vom 16. Oktober 1919, den Verkehr mit Brennholz betr., verkauft wird. Ist das Holz schon aus dem Walde abgeführt, so darf der Verkäufer zu dem Höchstpreis einen die üblichen Fuhrlohnen nicht übersteigenden Zuschlag nehmen.

Zusammenstellung der Höchstpreise:

	Scheiter und Rollen				Prügel[1]				Reisprügel		Normalwellen[2]	
	Buchen		Sonstiges Hartlaubholz	Weichholz Nadelholz	Buchen		Sonstiges Hartlaubholz	Weichholz Nadelholz	Hartholz	Weichholz	Hartholz	Weichholz
	I.	II.	I.	I.	I.	II.	I.	I.	I.	I.	I.	I.
	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	St.	100 St.	100 St.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gruppe I	24	21	18	14	19	17	14	12	12	10	40	30
„ II	27	24	21	16	22	19	16	14	14	12	45	34
„ III	30	27	24	18	24	21	18	15	15	13	50	38

Zu Gruppe I gehören die staatlichen Forstämter: Bonndorf, Forbach I und II, Furtwangen, von Gernsbach die abgeg. Gemarkung Kaltenbronn, Herrenwies, Kirchzarten, St. Blasien, St. Märgen, Schluchsee, Schönau i. W., Staufen II, Todtmoos, Todtnau, Triberg, Achslingen.

Zu Gruppe II gehören die staatlichen Forstämter: Blumberg, Bühl, Donaueschingen, Engen, Freiburg, Geisingen, Gengenbach, Gernsbach mit Ausnahme der abges. Gemarkung Kaltenbronn, Kandern, Konstanz, Lössingen, Lörrach, Markdorf, Meßkirch, Neustadt, Oberweier, Ottenhöfen, Peterstal, Pfullendorf, Radolfzell, Säckingen, Schopfheim, Staufen I, Stockach, Stühlingen, Sulzburg, Tiengen, Ueberlingen, Villingen, Waldkirch, Wendlingen, Wolfach, Wolfach, Zell a. H.

Zu Gruppe III gehören die staatlichen Forstämter: Adelsheim, Baden, Bogberg, Breisach, Bretten, Bruchsal, Buchen, Durlach, Eberbach, Emmendingen, Eppingen, Ettenheim, Ettlingen, Gerlachsheim, Graben, Hardheim, Heidelberg, Huchenfeld, Jchenheim, Jestetten, Karlsruhe, Karlsruhe-Hardt, Kenzingen, Kork, Lahr, Langensteinbach, Mannheim, Mittelberg, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neckarschwarzach, Odenheim, Offenburg, Pforzheim, Phillippsburg, Rastatt, Renchen, Rheinbischofsheim, Rotenfels, Schönau b. H., Schwetzingen, Sinsheim, Stein, Steinbach, Tauberbischofsheim, Waldürn, Wehrheim, Wertheim, Wiesloch sowie die städtischen Forstämter Baden, Freiburg, Heidelberg, Villingen.

1. Rollen sind unaufgespaltene Stücke von über 14 Zentim., Prügel von 7—14 Zetim., Reisprügel von 4—7 Zentim. Durchmesser am dünnen Ende gemessen.

2. Zum sonstigen Hartlaubholz gehren: Eiche, Ulme, Esche, Ahorn, Birke, Akazie, Kirschbaum, Edelkastanie.

3. Zum sonstigen Weichholz gehören: Weißerle, Linde, Pappel, Aspe, Weide, Roßkastanie.

4. Für Prügelwellen oder Reiswellen ist der Preis um 50 v. H. zu erhöhen bezw. zu ermäßigen.

5. Für Unterholzwellen aus Mittelwaldschlägen mit höherem als 15jährigem Umtrieb kann vom Forstamt eine Preiserhöhung bis zu 20 v. H. zugestanden werden.

Für Stockholz, aufgeretlete Brennrinde und sonstige in obiger Zusammenstellung nicht genannte Sorten setzt das Forstamt einen angemessenen Preis fest.

Gehören aneinander grenzende Forstbezirke verschiedenen Preisgruppen an, so werden die Preise für die an den Bezirksgrenzen gelegenen Waldungen, soweit es nach Lage und Abjuhrverhältnissen begründet ist, von den Forstämtern unter Anlehnung an die Preise des Nachbarbezirks entsprechend erhöht oder ermäßigt. Diese Preisfestsetzung unterliegt der Genehmigung der Landesbrennholzstelle und wird in den in Betracht kommenden Forstbezirken unter genauer Angabe des örtlichen Geltungsbereiches amtlich bekannt gegeben.

§ 3. Für entrindetes, in das Maß geschichtetes Brennholz (Schälholz) erhöhen sich die in der Zusammenstellung bezeichneten Preise um 20 v. H.

§ 4. Die Sortierung des zum Verkauf bestimmten Holzes hat tunlichst nach den in obiger Zusammenstellung angegebenen Sorten zu erfolgen. Wo dies nicht angängig ist, richtet sich der Höchstpreis nach dem Mischungsverhältnis der Sorten.

§ 5. Eine Erhöhung der nach §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreise kann das Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, auf Antrag des Waldbesitzers um höchstens 30 v. H. in folgenden Fällen gestatten:

1. falls dem Waldbesitzer ungewöhnlich hohe Zurichtungs- und Bringungskosten erwachsen sind, die den festgesetzten mittleren Betrag im Jahre in Frage kommenden Forstbezirk wesentlich übersteigen.

2. falls besonders niedrige Fuhrlöhne zur nächsten Bahnstation oder zu dem Bestimmungsort in Betracht kommen, die wesentlich unter dem festgesetzten mittleren Fuhrlohn des Forstbezirks stehen.

Eine Ermäßigung der nach §§ 2 und 3 festgesetzten Höchstpreise hat das Forstamt, welchem der Wald forstpolizeilich unterstellt ist, in folgenden Fällen vorzunehmen:

1. falls es sich um minderwertiges Holz handelt; als minderwertiges Holz sind Scheiter III. Klasse, die geringeren Sorten der Prügel II. Klasse, der Reisprügel und Wellen anzusehen.

2. falls besonders hohe Fuhrlöhne zur nächsten Bahnstation oder bei näherer Lage des Bestimmungsortes zu diesem erwachsen, die den festgesetzten mittleren Fuhrlohn des Forstbezirkes wesentlich übersteigen.

Das Forstamt hat bei den nach Absatz 1 und 2 vorzunehmenden Preisfestsetzungen nach den von der Landesbrennholzstelle aufzustellenden Richtlinien zu verfahren. Die mittleren Zurichtungs- und Bringungskosten sowie die mittleren Fuhrlöhne werden von der Landesbrennholzstelle für jeden Forstbezirk besonders festgesetzt.

§ 6. Der Preis für Abfallholz der Sägewerke und sonstigen Holz verarbeitenden Betriebe sowie für das aus Scheit- und Prügelholz hergestellte Bündelholz darf beim Verkauf durch den Erzeuger darf höchstens betragen:

I. Bei Bündelholz frei Eisenbahnwagen oder ab Werk für ein Bündel:

1. bei einer Länge von mindestens 20 und weniger als 25 Zentim.:
   a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt, 65 Pfg.;
   b) wenn der Durchmesser mindestens 23 und weniger als 30 Zentim. beträgt, 50 Pfg.;
   c) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt und weniger als 23 Zentim. beträgt, 40 Pfg.
2. bei einer Länge von mindestens 25 Zentimeter:
   a) wenn der Durchmesser mindestens 30 Zentim. beträgt, 75 Pfg.;
   b) wenn der Durchmesser mindestens 23 und weniger als 30 Zentim. beträgt, 60 Pfg.;
   c) wenn der Durchmesser mindestens 20 und weniger als 23 Zentim. beträgt, 45 Pfg.

II. Bei Bündelwellen, welche eine Länge von 90 bis 100 Zentim. und einen Durchmesser von 20 bis 25 Zentim. besitzen, für eine Welle frei Eisenbahnwagen 130 Pfg.

III. Bei Schwarten u. sonstigem Abfallholz:

1. Sägefallend ohne weitere Bearbeitung:
   a) frei Eisenbahnwagen für je 10 Tonnen (200 Zentner) 850 Mk.;
   b) ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner für einen Zentner 4,50 Mk.;
2. geschnitten auf Längen v. 80—100 Zentim.:
   a) frei Eisenbahnwagen für je 10 Tonnen (200 Zentner) 1000 Mk.;
   b) ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner für einen Zentner 5,25 Mk.;
3. geschnitten auf Längen unter 80 Zentim.:
   a) ungebündelt frei Eisenbahnwagen für je 10 Tonnen (200 Zentner) 1150 Mk.;
   b) ungebündelt ab Werk bei Abgabe unmittelbar an den Verbraucher in Mengen bis zu 10 Zentner für einen Zentner 6,00 Mk.

Ist auf Grund des § 8 dieser Bekanntmachung für zerkleinertes Holz ein höherer Verbraucherhöchstpreis festgesetzt worden, so darf bei Abgabe von solchem Holz in Mengen bis zu 10 Zentnern unmittelbar an den Verbraucher dieser Höchstpreis beansprucht werden.

Die Landesbrennholzstelle ist befugt, bei sich ergebendem Bedürfnis im Benehmen mit dem Landespreisamt Höchstpreise für im Absatz 1 nicht angeführte Verkaufsorten festzusetzen.

§ 7. Das Landespreisamt ist berechtigt, im Benehmen mit der Landesbrennholzstelle die zu den Erzeugerpreisen (§ 1—6 dieser Bekanntmachung) zulässigen Zuschläge beim Weiterverkauf durch den Handel festzusetzen.

Die Händler haben beim Weiterverkauf von Brennholz, welches sie noch zu den bisherigen Preisen erworben haben, letztere Preise zugrunde zu legen.

§ 8. Die Städte von mindestens 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, für die Abgabe des Brennholzes in zerkleinertem und unzerkleinertem Zustand an die Verbraucher Höchstpreise nach Anhörung des Landespreisamts festzusetzen. Die übrigen Gemeinden können solche Höchstpreise nach Bedarf in gleicher Weise bestimmen; auch können sie hiezu vom Landespreisamt angehalten werden.

§ 9. Der Verkauf von Brennholz hat nach jenen Verkaufsmaßen (Raummaß, Gewicht, Stückzahl) zu erfolgen, auf welche die Höchstpreise lauten.

Bei Schwartenholz kann auf Antrag des Erzeugers der Verkauf nach dem Stermaß von der Landesbrennholzstelle gestattet werden.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Auf den gleichen Tag tritt unsere Bekanntmachung vom 15. August 1919, betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für Brennholz (Staatsanzeiger Nr. 192 vom 9. August 1919), außer Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 11. November 1919.

Ministerium des Innern.

Remmele. Braun.

Kirsch- und Zwetschgenwasser

sowie Brennkirschen und Zwetschgen kauft

Max Heilbrunner, Emmendingen

Telefon Nr. 37. Marktgrafenstr. 26.

Hochfeines Schlafzimmer

mit 2 vollst. Betten, mit Haarmatratzen, feine Federbetten, 3 teil. Spiegelschrank, Waschkommode m. Spiegel-Aufsatz u. weissen Marmor, 2 Nachtische, 1 Handtuchständer. Ferner 1 feine rote Plüschgarnitur, best. 1 Sofa 6 Polsterstühle, 2 gr. Polsteressel, 1 feiner Plüschdiwan mit Umbau. Versch. Tische, 2 weisse Kücheneinrichtungen, 1 Küchen-Büffet, 1 Glasschrank, versch. Stühle u. Spiegel, billig zu verkaufen. 7766

Kraus, Freiburg i. B.

Kaiserstr. 144 Telefon 3018.

Rheumatismus

Gicht, Ischias, Nervenleiden, Magen-, Darm-, Lungen-, Herz- und Frauenkrankheiten heilt in den schwierigsten Fällen bester Erfolg. Medizinal-Behandlung von Flechten, Ausschlägen, offenen Füßen, Hautkrankheiten. 7564

Naturheilkundiger Homöopath **Scherdel**

Freiburg i. B. Ecke Belfort-Adlerstraße.

Sprechstunden 9—5 Uhr.

Schluß der Inseraten-Annahme:

Für größere Anzeigen am Vorabend bis 4 Uhr

für kleine Anzeigen am Erscheinungstage bis 8 Uhr früh.

Stickrahmen rund und viereckig

∴ Spinnräder :: Wollkarten ∴

Armtaschenringe, Occischiffie.

Emil Brack, Herrenstr. 54

Freiburg i. Br.

7531

= Neuanfertigung und Reparaturen jeder Art. =

Schmuckgegenstände

Gold, Silber, Platin, Edelsteine, Brillanten, Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, orient. Teppiche

kauft zu hohen Preisen.

C. A. Sisinbrück, Freiburg i. Br.

Schiffstr. 2. — Telefon 3069.

Gesundung durch Sauerstoff!

Das natürliche giftfreie Heilverfahren ohne Berufsstörung bei

Nerven- u. Stoffwechselleiden

Nervenschwäche, Magen-, Darm-, Leberleiden, Zuckerkrankheit, Gicht, Rheuma, Stuhlträgheit, Hautleiden, unreinem Blut usw.

Vorlangen Sie kostenfrei ausführl. Druckschrift.

Dr. Gebhard & Cie., Berlin 35, Potsdamerstr. 104/105.

Gärtnerei Hambrecht

Emmendingen

empfiehlt zur jetzigen Pflanzzeit

Apfel-, Birn-, Zwetschgen- und Pfirsichhochstämme, Zwergobstbäume in verschiedenen guten Sorten, Johannis- und Stachelbeersträucher. 7492

Robert List, Kürschnermeister

Freiburg i. Br., Webergstr. 6.

Pelzwaren eigener Anfertigung. 7689

Umändern, modernisieren in eigener Werkstatt.

Stärkewäsche

in 8—10 Tagen besorgt

Riegeler Dampfwaschanstalt

Gg. Kilian

Annahmestelle: Fritz Weintz, Kirchstr. 2, Emmendingen.

Hydraulische Heuwähl-Einrichtungen

neuester Konstruktion für Hand- und Straftbetrieb, Pressen, Pumpwerke, Wolzen-Quetschen, Dorfsäumer, Geiher aus bestem Stahl, Pferdegeschirr und Sicher fabrizieren und liefern als Spezialität in kürzester Zeit. 7448

G. Weber & Co., G. m. b. H., Ludwigsburg.

Ausstopfen von Säugetieren

und Vögeln in naturgetreuer Ausführung. Garantie für Haltbarkeit. Viele Dankschreiben. Bitte Prospekt zu verlangen. Gerben von Fellen aller Art

Rudolf Werner 7158

Freiburg i. Br., Sandstraße 6.

Dezimal-Brückenwage

mind. 70 cm Brückenlänge samt Gewichte sofort zu kaufen gesucht.

Ebendaselbst 7906

20 Ztr. Winterstroh

Wer liefert Strohdüngen als Notdurft für Stallungen? Offerten an

K. Fuchs

Herbolzheim.

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 6.60 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.70 den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 100 Pfg. Bei Platzvorschrift 20% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegramm-Adresse: Dölter, Emmendingen. Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 3, Freiburg 1392.

Nr. 281 (Evang.: Barbara) Emmendingen, Donnerstag, 4. Dezember 1919 (Kath.: Barbara) 54. Jahrgang.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Berlin, 2. Dez. Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Kapitalvertragssteuergesetzes zugegangen. Nach dem Entwurf wird von den Erträgen aus Kapitalvermögen eine Reichssteuer erhoben. Steuerpflichtig sind die Erträge aus inländischen wie ausländischen Kapitalanlagen. Da die Steuer eine Ertragssteuer ist, so kommt ein Abzug von Schuldzinsen oder Werbungskosten nicht in Betracht. Nur von Erträgen der ausländisch. Kapitalanlagen kann die auf dem Betrage ruhende Auslandssteuer abgezogen werden. Die Vereinbarungen, wonach der Schuldner die Steuer zu Lasten des Gläubigers übernimmt, sind nichtig. Die Steuer beträgt 10 Prozent. Bei kleinen Rentnern wird unter gewissen Bedingungen die Kapitalertragssteuer zu 3 Prozent auf die Einkommensteuer angerechnet. Das Gesetz soll am 1. März 1920 in Kraft treten.

Berlin, 3. Dez. **Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt, daß die Neuwahlen zum Reichstage für den April 1920 in Aussicht genommen sind.**

WTB. Berlin, 3. Dez. Die bereits angekündigte Note der Ententemächte, die eine Einstellung der Entwicklung bei den militärischen Streitkräften Deutschlands verlangt, wurde dem deutschen Vertreter in Paris am 1. Dezember zugestellt. In der Note wird darauf hingewiesen, daß die mit dem Namen Sicherheitspolizei gekennzeichneten Streitkräfte ausgewählte militärische Kräfte in sich vereinigten. Diese Sicherheitspolizei, wie die Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligen seien mit Art. 162 des Vertrages nicht vereinbar, weshalb die a. und a. Mächte von der deutschen Regierung schon jetzt die Einleitung der Maßnahmen fordern, die geeignet seien, die militärischen Streitkräfte Deutschlands mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Einklang zu bringen. — Hierzu ist zu bemerken, daß die deutsche Regierung eine Entwickelung der militärischen Streitkräfte nicht vorbereitet, im Gegenteil ist die Zurückführung auf das im Artikel 163 Absatz II des Friedensvertrages zunächst vorgesehene Maß von 200 000 Mann im vollen Gange. Daß die Regierungen der Einzelstaaten im Hinblick auf die unsichere Lage im Innern zur Einrichtung von Einwohnerwehren usw. schreiten mußten, ist der Entente bereits vor Monaten mitgeteilt worden. Es wäre zu wünschen, daß die von deutscher Seite angeregten Besprechungen über die Einzelfragen nun endlich zustande kämen.

Berlin, 4. Dez. Auf die letzte Note der Entente beabsichtigt die deutsche Regierung, wie das „Berliner Tageblatt" hört, nicht in Form einer neuen Note zu antworten; sie wird versuchen, in mündlichen Besprechungen zu einer Einigung mit der Entente zu gelangen.

Berlin, 4. Dez. Den aus dem Baltikum zurückkehrenden Truppen ließ Oberpräsident Winning eine Kundgebung zugehen, nach welcher die Reichsregierung voraussichtlich von einer Bestrafung wegen Nichtbefolgung der erlassenen Rückkehrbefehle absehen dürfte. Sie sei bereit, den zurückkehrenden Heeresangehörigen nach erfolgter Demobilmachung ein Demobilmachungsgeld und einen Entlassungsanzug zu geben. Bei der Reichsregierung habe er die Einlösung des als Löhnung gegebenen Vermonde-Geldes befürwortet. Die Entscheidung werde von dem Verhalten der Truppen abhängen. Bei weiterem Ungehorsam sei die Einlösung ausgeschlossen.

WTB. Berlin, 3. Dez. Aus dem Baltikum sind bis gestern 11930 Militärpersonen über die deutsche Grenze gelangt.

Dresden, 3. Dez. Der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz teilt der Presse mit, die Brotversorgung Deutschlands sei bis über März hinaus gesichert, die Fleisch- und Fettversorgung mindestens bis Ende Februar und die Kartoffelversorgung bis in die zweite Hälfte des Frühjahrs. Ferner teilte der Minister mit, daß eine großzügige Bekämpfung des Schiebertums in Sachsen in die Wege geleitet wird.

Darmstadt, 4. Dez. Als der Franzose Colin gestern abend hier einen Vortrag halten wollte über Pazifismus, wurde er von zahlreichen Besuchern durch Zurufe, wie „Mörder" usw. daran gehindert, sodaß er vorzeitig abbrechen und das Lokal verlassen mußte. Nur durch starkes Schutzmannsaufgebot konnte die Ruhe aufrechterhalten und weitere Mißhelligkeiten verhütet werden.

WTB. München, 2. Dez. Ministerpräsident Hoffmann drahtete dem Staatsrat Klingler in Coburg: Die bayerische Regierung und das bayerische Volk begrüßen die mit überwältigender Mehrheit erfolgte Willenskundgebung des Coburger Landes und heißen die neuen Volksgenossen herzlich willkommen.

Zur Abstimmung in den Kreisen Eupen und Malmedy.

WTB. Berlin, 3. Dez. **Dem Vorsitzenden der** deutschen Friedensdelegation in Versailles ist am 12. November eine Note zugegangen, deren Veröffentlichung erst jetzt erfolgen kann, weil der Text zunächst verstümmelt hierher gelangt war. Diese Note nimmt Bezug auf die Note der deutschen Regierung vom 3. Oktober betr. die Kreise Eupen und Malmedy und erklärt, daß die in dem deutschen Schreiben gegebene Auslegung weder dem Buchstaben noch dem Geiste des Artikel 34 des Versailler Vertrages entspreche. Man brauche den Artikel nur zu lesen, um sich sofort darüber klar zu sein, daß es sich darum handle, den Bewohnern der in Frage kommenden Kreise, die etwa den Wunsch haben sollten, daß ihre Heimat unter deutscher Herrschaft verbleibe, zu gestatten, ihrem Wunsche frei Ausdruck zu geben. — Demgegenüber ist zu bemerken, daß in der Note der deutschen Regierung ausdrücklich auf die mannigfachen Lücken und Unklarheiten der in Artikel 34 vorgesehenen Abstimmung hingewiesen wurde, da dieser Artikel in der Tat fast ganz unklar ist und man nicht genau weiß, wer abstimmen, ob und über welche Fragen abgestimmt werden soll, und man vermißt jede Garantie für eine unbeeinflußte geheime Stimmabgabe.

Zur Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

WTB. Berlin, 2. Dez. Der Bund deutscher Frauen zur Befreiung unserer Kriegsgefangenen richtete einen dringenden und herzlichen Appell an das Gewissen und die Menschlichkeit des französischen Volkes zur Befreiung unserer Gefangenen.

WTB. Berlin, 2. Dez. **Der Lokalanzeiger veröffentlicht folgenden Aufruf der Scapa Flow-Mannschaften, der ihm auf Umwegen zugegangen ist: An unsere Heimat! Die gefangenen Flottenbesatzungen und zurückgebliebenen Flieger sandten schärfsten Protest an das englische Kriegsministerium, um den Heimtransport mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzwingen. Ein Aufruf an die Menschlichkeit unserer Feinde hat statgefunden. Diese Propaganda erfolgte, um unseren Feinden zu zeigen, daß mit allem Aufgebot gearbeitet wird gegen diese völkerrechtswidrige, aller Rechtsgrundlage entbehrende Haltung zu protestieren. Der Heimat aber geben wir kund: Wenn infolge unserer Heimsendung Deutschland gezwungen werden sollte, schmachvolle Bedingungen zu unterzeichnen, so wollen wir alle, Mann für Mann, weiter das Los der Kriegsgefangenschaft tragen. Dann tun wir weiter unsere Pflicht für unser geliebtes Vaterland, für unsere Heimat, für unser Deutschland, Deutschland über alles.**

Zur Lage im Osten.

Berlin, 4. Dez. Laut Meldung des „Berl. Tageblattes" aus Stockholm wurden einer Meldung der Zeitung „Politiken" zufolge zu den in dieser Woche zusammengetretenen Konferenz in Dorpat seitens der estnischen Regierung der frühere Minister des Aeußern Proska, seitens der Sowjetregierung Krasin, Joffe und Radek, der sich bekanntlich noch in Berlin in Haft befindet, ernannt.

Warschau, 4. Dez. Hier wurde der gestrige Vollzugsausschuß der kommunistischen Arbeiterpartei verhaftet.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 3. Dez. **Ueber einen neuen Zwangsvorschlag Fochs heißt es in verschiedenen Blättern, der Oberste Rat habe auf einen Vorschlag Fochs beschlossen, von Deutschland die Unterdrückung der Militärorgane zu verlangen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages stehen.**

Berlin, 3. Dez. Dem „Lokalanzeiger" wird über Amsterdam aus Paris gemeldet, daß die französischen Vertreter auf der Friedenskonferenz die amerikanischen Abgeordneten bitten, ihre Abreise aufzuschieben, bis das Protokoll, das den Frieden mit Deutschland in Kraft treten läßt, unterzeichnet ist. Man behauptet, daß die Abreise der amerikanischen Abgeordneten bei der augenblicklichen Lage, trotzdem sie vor Monaten beschlossen worden ist, in Deutschland falsch ausgelegt werden würde.

WTB. Berlin, 3. Dez. Die Beschlagnahme von Pulver und Sprengstoffen, die bisher infolge von Rohstoffmängel nötig gewesen war, tritt mit dem 1. Dezember ds. Js. außer Kraft.

WTB. Berlin, 3. Dez. Feldmarschall von Mackensen ist heute vormittag auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen und mit militärischen Ehren empfangen worden. Es waren eine große Anzahl hoher Offiziere erschienen. Der Feldmarschall wurde von einer ungeheuren Menschenmenge jubelnd begrüßt. Ueber den Stettiner Bahnhof setzte er nach kurzem Aufenthalte die Fahrt nach dem Familiengut seiner Gemahlin Groß-Jannewitsch bei Lauenburg in Pommern fort.

Cassel, 2. Dez. Nachdem die Zentrumsfraktion der Stadtverordnetenversammlung sich zur Unterstützung der Kandidatur Scheidemann bereit erklärt hat, ist dessen Wahl zum Oberbürgermeister von Cassel gesichert. Scheidemann soll sich zur Annahme des Amtes bereit erklärt haben. Sein Gehalt soll auf 26 000 Mark, 4000 Mark Mietsentschädigung und 4000 Mark Aufwandsgelder festgesetzt werden.

WTB. Prag, 2. Dez. Die Verhandlungen mit den Vertretern des tschechoslowakischen Handelsministeriums in Berlin haben zur Vereinbarung wichtiger handelspolitischer Normen geführt, deren wichtigste die Garantie der beiderseitigen Warendurchfuhr sein soll.

WTB. Rom, 3. Dez. Der Sozialist Treves erklärte anläßlich der Besprechung der Zwischenfälle vom Dienstag in der Kammer, daß der allgemeine Arbeiterbund, die sozialistische Parteileitung und die sozialistische Kammergruppe beschlossen hätten, den Generalstreik in allen Städten Italiens am Mittwoch um Mitternacht abzubrechen. — Laut „Avanti" kam es auch in Florenz zu Zusammenstößen zwischen Monarchisten und Sozialisten. Es fielen Revolverschüsse, wodurch mehrere Personen verwundet wurden.

WTB. Paris, 2. Dez. (Havas.) „Homme libre" verlangt Genugtuung für die Zurückhaltung von französischen Soldaten in den Gefängnissen von Königsberg und Danzig. Das Blatt hält es für notwendig, daß Nachforschungen darüber angestellt werden, ob nicht noch an andern Orten französische Soldaten zurückgehalten werden, da durch diese Entdeckung sich neuerdings eine große Anzahl von französischen Familien in banger Erwartung befänden. Es sollte eine rasche Untersuchung von der deutschen Regierung gefordert werden.

WTB. Amsterdam, 2. Dez. „Telegraaf" meldet aus London: Das offizielle Regierungsorgan „Daily Chronicle" schreibt in einem Leitartikel zu der deutschen Weigerung mit Bezug auf die Forderung der Alliierten wegen der Versenkung der deutschen Schiffe in Scapa Flow, man könne sich nicht vorstellen, daß die a. und a. Mächte auf den deutschen Vorschlag, die Angelegenheit dem Haager Schiedsgericht zu überweisen, eingehen werden. Dieser Vorschlag erfolge auf eine ganz verkehrte Auffassung über die Beziehungen zwischen den Parteien hin. Abgesehen davon, daß kein stellvertretender Haager Schiedsgerichtshof zusammengestellt werden könne, da die neutralen Staaten bei Beendigung des Krieges so gering seien, handle es sich hierbei nicht um eine Frage, wie zwischen gleichberechtigten friedlichen Parteien, sondern zwischen Siegern und Besiegten im Weltkriege.

WTB. London, 2. Dez. Churchill erklärte im Unterhaus auf verschiedene Anfragen, daß man nicht beabsichtige, die Erneuerung des Gesetzes über den obligatorischen Militärdienst, das am kommenden 30. April erlischt, zu verlangen.

WTB. El Paso, 3. Dez. Die Soldaten unter Villa haben, um für die Hinrichtung Angelos Rache zu nehmen, am 28. November nördlich von Santa Rosalia einen Angriff auf das 18. mexikanische Regiment gemacht. 374 Soldaten wurden niedergemetzelt; nur zwei sind entkommen.

Ungarn vor der Monarchie.

Die Wiederherstellung der Monarchie in Ungarn darf als sicher, die Rückkehr der Habsburger als wahrscheinlich bezeichnet werden. Kaiser Karl, den man in einem Wiener Witzwort als Karl den Letzten bezeichnet hatte, wird auf den ungarischen Thron zurückkehren, zugunsten seines Sohnes abdanken und Erzherzog Josef die Regentschaft übertragen. Die Zustimmung der Entente erhofft man in ungarischen politischen Kreisen mit der Zeit erlangen zu können. In Pest herrscht eine unbeschreibliche nationale Begeisterung. Die Wille zum Wiederaufbau des Ordnungsstaates ist mit ungeahnter Kraft hervorgebrochen. Ordnungsstrohe Zuversicht überstrahlt alle Gesichter ohne Unterschied der Stände, so daß der Glaube an ein überraschend schnelles Wiedererblühen Ungarns gerechtfertigt erscheint.

In Ungarn haben die Prozesse gegen die Terroristen, die zur Zeit der Räteherrschaft ihr Unwesen trieben, begonnen. Es wurde u. a. über die Ermordung des demissionierten Postsparkassendirektors Alexander Hollan und seines Sohnes, des Staatssekretärs Alexander Hollan, verhandelt. Beide wurden am Ostermontag nacht als Geiseln verhaftet. Während der Ueberführung ins Gefängnis wurden sie von den

sches Schilling zu 1 Mk. Diese Mitteilung ist wert, an allen Säulen anzuschlagen, in den Spalten aller Blätter abgedruckt zu werden, damit die zweifelnden kaufmännischen Kreise die Anregung erhalten, ähnliche Beschlüsse zu fassen. Denn so wie jetzt kann es nicht weiter gehen. Deutschland wird ausverkauft. Durch die begten Gebäre, aus den skandinavischen Ländern und von der Schweizer Grenze her strömen die Käufer, die scheinbar zu hohen Preisen, in Wahrheit mit leichterlich Geld zusammenkaufen, was ihnen nur immer in die Augen sticht. Ehrwürdiger Urväter Hausrat, Zier- und Gebrauchsmöbel, Bilder, Antiquitäten, alles, was irgend transportierbar ist, muß auf der Grenze nicht angehalten wird, muß auf die Wanderschaft ins Ausland. Die Alden werden von den Ausländern gepfändet, und Deutschland hat bald nicht nur kein Geld, sondern auch keine Werte mehr. Vom Ausland aber werden diese Vorgänge mit Schrecken betrachtet, wenigstens von den politisch denkenden Kreisen. Der Schweizer Gesandte in Berlin, Herr von Planta, hat sich zu dem Vertreter einer deutschen Zeitung dahin geäußert, daß der deutsche Ausverkauf für die Schweiz höchst bedenkliche Folgen habe. Die Tiefstand der deutschen Valuta bringe der Schweizer Industrie und dem Schweizer Handel schwere Konkurrenz. Die Schaffhauser gehen gegenwärtig als Spaziergänger über die Grenze nach Wißingen und kehren beladen mit allerlei deutschem Gut in die Stadt zurück. Schöne Einmachgläser samt Rauchdutzing kosten nur 40 Rappen nach Schweizer Geld. Die bescheidene Aussteuer einer Braut erfordert in der Schweiz eingekauft 8000 Franken. In Deutschland erhält man dieselbe für 4000 Franken. Vom deutschen Standpunkt aus könnte es ja erfreulich erscheinen, wenn eine lebhafte Einfuhr einsetzt, und das Ausland müßte eben sehen, wie es sich hilft und dieser Konkurrenz begegnet. Aber dann müßte es sich um überschüssige deutsche Ware handeln, nicht um Gebrauchsgegenstände, die wir zurzeit in Deutschland selbst sehr notwendig haben, oder um unersetzliche Kunstwerke. Gegen den Ausverkauf unserer letzten und besten Dinge müßte endlich ein Riegel vorgeschoben werden, und dies geschehe tatsächlich durch ein bindendes Uebereinkommen der deutschen Handelswelt, an Ausländer nur gegen ausländisches Geld und zum Friedenskurs zu verkaufen. Es genügt nicht, wie es neuerdings die Berliner Hotels wegen der Wohnungsnot tun, daß der Ausländer doppelte oder dreifache Pension zahlen muß, sondern man sollte alle fremden Aufkäufer unentbehrlicher und antiquarisch wertvoller Dinge zwingen, mit ihrem Geld nach Vorkriegskurs zu zahlen. Der Erfolg dieser Maßregel wäre ein zweifacher. Einmal wird der deutsche Käufer gegenüber dem jetzt als Herrn der Lage auftretenden Ausländer wieder konkurrenzfähig, d. h. zahlungsfähig, denn die Preise können nicht mehr, so wie bisher, ins Phantastische getrieben werden. Und zweitens können wir gar nicht genug ausländisches Geld hereinkommen. Die heilende Wirkung auf unsere Valuta wird sich schneller bemerkbar machen. Nur eines darf nicht sein, und davor muß gewarnt werden: Vor einer zeitlichen Regelung. Ein Gesetz wäre nur dazu da, umgangen zu werden. Wenn aber der ledige deutsche Kaufmann — den glaubt man, trotz allem Schieber- und Wuchertum — sich freiwillig bindet, dann wäre hier wirklich der Augenblick gekommen, in der trostlosen Valutafrage einen Schritt aufwärts zu tun.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

f Emmendingen, 4. Dez. (Ergebnis der Schöffengerichtssitzung vom 2. Dez.) 1. Landwirt Hermann Frey in Wörsetten von seinem Einspruch gegen den Strafbefehl wegen Vergehens gegen die Milchverordnung vor Beginn der Verhandlung zurück. 2. Schlosser Karl Wolz in Teningen erhielt wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 1 Tag. 3. Wegen Vergehens gegen die Gleichverordnung erhielt der Metzgermeister Wilh. Lang in Emmendingen eine Geldstrafe von 50 Mark, der Landwirt Friedrich Vogel II in Wildenrente wurde freigesprochen. 4. Freigesprochen wurden ferner die wegen des gleichen Vergehens angeklagten Metzger Alfred Arnold und Theodor Zimmerer in Riegel. 5. Wegen Vergehens gegen die Verordnung „Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh" erhielt der Handelsmann Lehmann Bloch in Ihringen eine Geldstrafe von 50 Mark. 6. Sinnerhallenwirt Albert Steinle in Emmendingen wurde wegen Uebertretung des § 60 P.-Str.-G.-B. (Abhaltung von Tanzgelstigung ohne Erlaubnis) zu einer Geldstrafe von 10 Mk. verurteilt. 7. Christian Wöhrle, Landwirt in Wyhlen, erhielt wegen Vergehens gegen die Fleischverordnung eine Geldstrafe von 150 Mk. Das Verfahren gegen Handelsmann Israel Philipp Güngburger in Emmendingen wurde vertagt. 8. Der Fabrikarbeiter Wilhelm Maier und Karl Fettig in Emmendingen erhielten wegen Obstdiebstahls je eine Gefängnisstrafe von 1 Tag. 9. Vertagt wurde die Privatklage gegen Rigobert Jängle Ehefrau und den Josa Hurst in Emmendingen gegen den Schlosser Georg Frengle in Offenburg wegen Beleidigung. 10. Wegen unerlaubten Tabakhandels wurden bestraft: Kaufmann Emil Stäuble in Sichsteten zu einer Geldstrafe von 30 Mark und der Kaufmann Moritz Epstein in Stuttgart zu einer Geldstrafe von 80 Mark. 11. Das Ergebnis der Strafsache gegen Monteur Wilhelm Graun Gen. wegen Diebstahl u. Hehlerei wurde bereits in der gestrigen Nummer veröffentlicht.

× Freiburger Stadttheater. Die Fremdenvorstellung am letzten Samstag verlief mit großem künstlerischem Erfolg. Der übrigens zahlreiche Besuch zeigte die Notwendigkeit dieser Einrichtung, aus welchem Grunde sich die Intendanz entschlossen hat, am nächsten Montag, den 8. Dezember, nachmittags 3 Uhr, wieder eine Fremdenvorstellung stattfinden zu lassen und zwar geht Eugen d'Alberts Oper „Tiefland" in Szene. — Abends 7 Uhr gelangt die Fortsetzung des reizenden Singspiels Dreimäderlhause „Hannerl" zur Aufführung. Vorverkauf zu „Tiefland" ab Freitag, den 5. Dezember, vormittags 10 Uhr, zu „Hannerl" ab Freitag nachmittag 3 Uhr. Schriftliche und telephonische Bestellungen (Telefon 400) nimmt die Theaterkasse jederzeit entgegen.

oc. Die Kinogenfer. In einer amtlich Pressenotiz wird mitgeteilt, daß weder die Berliner, Münchener und Stuttgarter, noch andere Zensurkarten vom Ministerium des Innern anerkannt sind. Auch wenn eine Zensurkarte vorliegt, kann das betreffende Bezirksamt aufgrund eigener Prüfung die Vorführung eines Films untersagen. Da aber dieser Zustand für die Lichtspieltheaterbesitzer wenig befriedigend ist, werden eine andere Organisation der Kinogenfer angestrebt werden.

⊙ Segau, 4. Dez. Der auf der Lorch hier wohnhafte 69 Jahre alte ledige Aug. Dölter, Magazinarbeiter in der Freiburger Betriebswerkstätte, geriet auf dem Freiburger Bahnhof beim Ueberschreiten der Gleise unter die rangierende Maschine des Breisacher Zuges und wurde auf der Stelle getötet.

⊙ Kenzingen, 4. Dez. Laut einem nach hier gelangten Telegramm ist der Redakteur und Verleger des „Kenzinger Wochenblatt", Herr Hugo Bühler, der als Sanitätsunteroffizier in französischer Gefangenschaft war, im Durchgangslager Mannheim angekommen und steht seine Ankunft hier bevor. (Dem nachbarlichen Kollegen entbieten wir gern heimatlichen Willkommgruß. Red. der Breisg. Nachr.)

⊙ Endingen, 2. Dez. Gestern abend ist Herr Gustav Zimmermann aus Newport wohlbehalten in seiner Vaterstadt Endingen angekommen. Herr Zimmermann verbrachte vor dem Kriege den Sommer meist in Deutschland, teils in Endingen, teils in Wildbad. Möge ihm überall ein herzl. Willkommen beschieden sein.

S. Freiburg, 1. Dez. Mit dem Projekt des Neubaues zweier klinischer Krankenhäuser befaßte sich der Bürgerausschuß in seiner heutigen Sitzung, zu der sich der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen auch außerordentlich viele Zuhörer eingefunden hatten. Die klinischen Neubauten sollen in großzügigem Stil ausgebaut werden; an Kostenaufwand erfordern sie acht bis zehn Millionen Mark. Der vorläufige Wegfall der Kliniken Straßburgs für die badische Bevölkerung führt zu einer täglich fühlbareren Enge und Raummangel in den Freiburger Krankenhäusern, bei welchen aber auch in normalen Zeiten eine baldige Vergrößerung nicht zu umgehen gewesen wäre. Für die Vorlage wurde vom Stadtrat und den Anhängern des Projekts geltend gemacht, daß neben dem obenen Bestimmungszweck trotz so sehr darniederliegende Baugewerbe durch die Krankenhaus-Neubauten einen fühlbaren Aufschwung nehmen würde. Der geschäftsleitende Vorstand des Stadtdepartements stellte den Antrag, als Ersparnisrücksichten die Umwandlung von Kasernen zu Krankenhäusern als Provisorium ins Auge zu fassen. Dieser Antrag wurde jedoch gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt und die Vorlage der Neubauten mit großer Mehrheit angenommen.

S. Freiburg, 1. Dez. (Sitzung der ersten Strafkammer.) Verbotener Weißhandel, unerlaubte Schlachtungen und damit zusammenhängende Preistreiberei bildeten den Inhalt mehrerer staatsanwaltschaftlicher Berufungen gegen Urteile der Schöffengerichte Kenzingen und Emmendingen, wo in den fraglichen Fällen auf Freisprechung oder auf sehr niedrige Strafen erkannt wurde. Das Berufungsgericht setzte in den einzelnen Gesetzesübertretungen folgende Strafen fest: gegen den Metzger Seb. Metzger in Nieder-Hausen wegen Preistreiberei 200 Mk. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis, gegen die Wirtin Katharina Stäuble geb. Gisch in Eichstetten wegen Schweinehandel ebenfalls 200 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängnis. Wegen Viehhandel erhielt der Landwirt Herm. Giesel in Nimburg 200 Mark Geldstrafe und die beiden dort wohnenden Landwirte Karl Poppele und Georg Horne je 100 Mark Geldstrafe. Die beiden Metzger Moritz Weil und August Rinklin in Eichstetten, welche dem Landwirt Karl Wiedemann von dort ein Stück Vieh abkauften und schlachteten, bekamen je 50 Mark, Wiedemann 100 Mark Geldstrafe zudiktiert.

** Waldkirch, 4. Dez. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 18. November ds. Js. den Oberstationssekretär Lukas Blümle in Eisringen-Kirchen nach Waldkirch versetzt.

Witterungsübersicht.

Ein südlicher Randwirbel des großen ozeanischen Tiefdruckgebietes ist ostwärts über Deutschland gezogen und hat in der Nacht bei zeitweise lebhaften südwestlichen Winden Regenfälle gebracht. Die Nachmittagstemperaturen stiegen allerdings in der Ebene auf 10 Grad, im höchsten Schwarzwald auf 2 Grad Wärme.

Es ist mit einer Fortdauer der ungewöhnlich milden Witterung zu rechnen.

Voraussichtliche Witterung bis Donnerstag, 4 Dezember 1919 nachts: Zeitweise aufheiternd, dazwischen noch Regenfälle und kühl, sehr mild.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr: Adventsandacht (Stadtvikar Butscherer).

Druck und Verlag der Deutsch. Verlagsgesellschaft vorm. Dölter in Emmendingen. Geschäftsinhaber K. Eppig u. Wilh. Dölter. Verantwortlicher Redakteur Otto Leichmann, Emmendingen.

Ein dunkler Anzug für mittlere Figur, noch gut erhalten, ist zu verkaufen. Karl Friedrichstr. 52 Emmendingen.

2 gutsitzende, einreihige Zylinder Größe 55 und 57, zu verkaufen. Zu erfragen in der Gesch. der Breisgauer Nachrichten. 7364

Dringend gesucht: Flaschen kauft Max Heilbrunner, Emmendingen, Max-Karrenstraße 26. Telefon 37.

Kosten im Winter vertreibt sicherlich Vorbeugungsmittel Dr. Dumm Nachf. bei zeitgemäßem Gebrauch auf. Schl. Sanitäts-Brust-Haftcreme, Tausendfach bewährt als Pulverreiter f. Jung u. Alt darf in kein Familie fehlen. 3 Mk. Mk. 5.50 Sanitäts-Verlag Heidelberg 37. 962

Schönschreiben lernt jede Hand in wenigen Stunden bei (7722 Wagner, Rechnungs, Karlsruhe, 38. Hannover 90 M. Anmeld. jederzeit

Gutbewurzelte weiße Amerikaner Würzlinge sofort lieferbar sind auf Anmeldung. Bestellung nimmt entgegen Rudolf Breitle, Altbirkel (Obst Bühl).

Ein schwerer Zuchtfarren zu verkaufen. 7930 Theod. Frank, Teningen

Ein Pferd Rotschimmel, ist der Einspänner, zu verkaufen. Haus 35, Niederhausen

Batterien für Taschenlampen bei 7261 G. Lutz, Emmendingen.

Möbel Vollst. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen, einzelne Möbel, Vertikos, Komoden, Sofas, polst. Betten mit Rosshaar- u. Seegrasmatratzen, Tische u. Stühle, billig zu verkaufen. 7615 L. Becherer, Freiburg, Salzstr. 31

Stoffe (auch Reste) in toller Auswahl empfiehlt Sophie Steiert Freiburg i. Br. Schusterstrasse 36. Die beste Bezugsquelle für Möbel aller Art (alte und neue) Hch. Maschino, Freiburg i. B., Hussmannstr. 3

Gebr. Möbel aller Art kauft geg. gute Bezahlung. 7077 Frau Hornsteiner Freiburg, Gerberau 40!

Lumpen neue und alte Stoffabfälle aller Art kauft in größeren Mengen zu höchsten Preisen. Bitte um Angebote Eduard Heilbrunner Freiburg, Moltkestr. 40 Fernsprecher Nr. 2924.

Kopfkissen älterer Jahrgänge zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an 8017 Bernhard Klein Mannheim Rheinvorstadt 6.

Der rechte Erbe.

Roman aus dem Leben. Von Otto Elster.

(Nachdruck verboten.)

Graf Aribert knüpfte mit Leutnant von Wollrat ein Gespräch über Pferde und die letzten Rennen an. So kam man über die verlegene Situation hinweg, bis der Diener meldete, daß serviert sei.

Graf Aribert reichte der Geheimrätin den Arm, die anderen folgten. Franz und Mabel traf man bereits im Speisesaal.

Der Graf beherrschte während des Essens das Gespräch. Er sprach nicht klug und nicht interessant; er erzählte meistens von seinen Pferden, von seinem Rennstall, seinem prachtvollen Schloß, das er ganz neu eingerichtet habe, von einem wunderbaren Park und seinen weitentwerten Wäldern. Er wandte sich dabei immer an Mabel, als wolle er ihr die Größe seines Reichtums vor Augen führen.

Er war kein junger Mann mehr; er näherte sich dem Vierzigsten. Das Haar auf seinem hohen, kahlen Schädel war schon sehr dünn geworden, und in seinem hageren Gesicht hatte das Leben tiefe Furchen gezogen. Als Offizier der Gardekavallerie in Berlin soll er ein sehr ausschweifendes Leben geführt haben; als Mitmeister a. D. kehrte er sich dann auf seine große Besitzung Brockhausen zurückgezogen, wo er jetzt als „grand seigneur" lebte. Aber auch Schloß Brockhausen sollte noch oft der Schauplatz toller Junggesellenzusammenkünfte sein, bei denen der Champagner in Strömen floß, wo auch hoch gespielt wurde und elegante Damen der Halbwelt zu glänzen pflegten. Graf Aribert konnte sich diese spielerischen Vergnügungen erlauben; er war einer der reichsten Magnaten des Landes.

Die Geheimrätin hörte seinem Geplauder mit gräulichem Lächeln zu. Ihr gefiel es durchaus nicht, daß Graf Aribert seine Aufmerksamkeit widmete; sie hatte eine Zeitlang gehofft, ihr Vetter würde ihre Tochter Irmgard als Gattin wählen. Erst als sie die Fruchtlosigkeit dieser Hoffnung einsah, gab sie die Einwilligung zu der Verlobung Irmgards mit dem vermögenslosen Regierungsrat von Rotenfels, der nichts weiter als seinen Titel und seine Stellung besaß.

Plötzlich bemerkte die Geheimrätin, wie Franz und Mabel Blicke wechselten, die auf ein inniges Einverständnis schließen ließen. Hatten sich nicht auch ihre Hände unter dem Tisch zu einem flüchtigen Druck gefunden? Eine Ahnung stieg in dem Herzen der Geheimrätin empor, daß ihr Sohn sich in dieses wilde Weib der Familie verliebt, daß er sich mit ihr verloben könnte. Der Gedanke erschreckte sie; diesem Unglück, wie sie eine solche Verbindung nannte, mußte vorgebeugt werden, und vielleicht war Vetter Aribert der Mann dazu, solche Pläne ihres törichten Sohnes gründlich zu zerstören.

„Ich möchte mir Schloß Brockhausen einmal wieder ansehen", wandte sie sich an ihren Vetter.

„Scharmant, liebste Cousine!" rief dieser. „Verabreden wir einen Tag, wo die Herrschaften mich besuchen wollen. Ich werde mich sehr freuen. Ihnen alle meine Schätze zeigen zu können. Sie suchen mir doch auch die Freude, mitzukommen, Fräulein Mabel?" wandte er sich an diese.

„Das hängt nicht von mir ab", entgegnete Mabel.

„Gewiß, mein Kind", sagte die Geheimrätin mit gütigem Lächeln. „Du wirst mitfahren; Schloß Brockhausen wird dich gewiß sehr interessieren. Es gibt da viel zu sehen. Mein Vetter hat eine berühmte Pferdezucht und du liebst ja die Pferde."

„Allerdings, liebe Tante . . ."

„Und sind eine famose Reiterin!" rief Graf Aribert. „Da kann ich Ihnen ein brillantes Pferd zur Verfügung stellen. Eine Schimmelstute — milchweiß — arabisches Blut. Das müssen Sie reiten!"

„Sie sind sehr freundlich, Herr Graf . . ."

„Ich werde dir einen passenden Reitanzug kommen lassen", sagte die Geheimrätin.

Erstaunt blickte Mabel zu ihr hinüber. Diese Freundlichkeit war sie nicht gewohnt. Als ihr jedoch die Geheimrätin gütig zulächelte und ihr die Hand reichte, küßte Mabel diese dankbar für das Geschenk.

„Nimm dich in acht, dahinter steckt etwas", flüsterte Franz Mabel zu.

Der Besuch auf Schloß Brockhausen wurde auf den Tag in acht Tagen festgelegt. „Wenn die Damen mir erlauben, werde ich sie mit meinem Vierzug und der Malleach abholen", sagte Graf Aribert und küßte der Geheimrätin zum Abschied die Hand.

„Die arabische Schimmelstute soll zu Ihrer Verfügung stehen, Mabel", wandte er sich an diese, sie mit einem Blick seiner etwas vorstehenden wasserblauen Augen fixierend, so daß sie erröte.

Dann bestieg er den Vordersitz seines Jagdwagens, ergriff die Zügel, grüßte mit der Peitsche und fuhr in flottem Trabe davon.

In Gedanken versunken, schaute Mabel dem prächtigen Gefährt nach. Sie dachte an die Zeit, wo sie mit ihrem Vater hinter vier trabenden Pferden, die sich unmütig den Zügeln beugten, über die endlose Prärie dahingeflogen war; heimliche Sehnsucht erfüllte ihr Herz und unwillkürlich traten ihr die Tränen in die Augen.

Vergeblich versuchte Franz, in den nächsten Tagen, sich Mabel vertraulich zu nähern. Sein Herz sehnte sich förmlich danach, sich mit der Geliebten auszusprechen, ihr zu sagen, wie sehr er sie liebte, und die Versicherung ihrer Gegenliebe zu empfangen. In einer zärtlichen Aufwallung hatte sie ihm in im Walde die blühenden Lippen zum Kusse gereicht, aber das Wort der Liebe, das ihn zum glücklichsten der Menschen gemacht haben würde, das Wort der Treue war noch nicht über ihre rosigen Lippen gekommen, und in mädchenhafter Scheu schien Mabel jetzt jeder Gelegenheit auszuweichen, dieses Wort jetzt sprechen zu müssen.

Sie ward in diesen Tagen auch durch die Geheimrätin sehr in Anspruch genommen; sie mußte der Schneiderin bei der Anfertigung ihrer Reitkleides helfen und saß stundenlang mit dieser, der Geheimrätin und Irmgard in dem Arbeitszimmer zusammen, das mit den Aussteuergegenständen Irmgards angefüllt war. Die Geheimrätin war freundlich und gütig zu ihr und erzählte viel von der Pracht und dem Reichtum des Schlosses Brockhausen; so daß Mabel in gespannter Erwartung dem Tage des Besuches entgegensah.

(Fortsetzung folgt.)

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Mutter, Grossmutter und Schwester 8014

Salomea Gebhardt

geb. Heß

nach langem schweren Leiden gestern Nacht 1/2 11 Uhr im Alter von 76 1/2 Jahren abzurufen.

TENINGEN, 3. Dezember 1919.

Um stille Teilnahme bitten:
Joh. Michael Tenutmann.
Robert Gebhardt.
Wilhelm Gebhardt.
Frdr. Litti Ww.

Die Beerdigung findet Freitag, 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr statt.

Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste meines nun in Gott ruhenden Gatten, Bruders und Onkels

Johann Turckoni

für die zahlreichen Kranzspenden sowie Begleitung zur letzten Ruhestätte sagen wir allen herzl. Dank. Besonderen Dank dem Herrn Stadtpfarrer Seifermann für die trostreichen Worte am Grabe und den verehrlichen Krankenschwestern für ihre aufopfernde Pflege. 8012

Emmendingen, den 3. Dez. 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Magdalena Turckoni.

Flöricke-Abend

öffentlicher

Vortrag

des

Herrn Dr. Kurt Flöricke-Stuttgart

über

Aus den Wanderjahren eines Naturforschers

am

Sonntag Abend, den 7. Dezember, 7 1/2 Uhr

in den Gartensälen der Brauerei „Bauts".

Sperrsitz M. 3.—, Nummer. Platz M. 2.—, Sitzplatz M. 1.—

Vorverkauf bei der Fa. W. Reichelt und Herrn Friseur Jos. Fuchs.

GESCHENKARTIKEL, REISEANDENKEN
INDUSTRIE-ERZEUGNISSE DES SCHWARZWALDES
RUPERT HECHT, FREIBURG i. B.
SALZSTRASSE 47, GEGENÜBER DEM ALTEN THEATER
VOLKSKUNST, HAUSINDUSTRIE

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Depositenkasse Emmendingen

Emmendingen :: Markgrafenstr. 10.

Aktienkapital 50 Millionen Mark.

Telephon Nr. 84 Telegr.-Adr.: Ladisco.
Giro-Conto bei der Reichsbank Freiburg.
Postscheck-Conto Karlsruhe Nr. 20511.

Eröffnung von Conten in gebührenpflichtiger u. gebührenfreier Rechnung (Scheckkonten).

Annahme von Einlagen zu den günstigsten Zinssätzen. Gewährung von Darlehen.

Discontierung und Einzug von Wechseln und Schecks auf sämtliche Plätze des In- und Auslandes.

Einlösung sämtlicher Zins- und Dividendenscheine.

Umwechseln ausländischer Geldsorten.

An- u. Verkauf, Beleihung u. Verwaltung von Wertpapieren.

Fachmännischer Rat in allen Bank- und Vermögensangelegenheiten kostenlos.

Zum Jahrmarkt!

Dienstag, den 9. Dezember findet

Großer Geschirrmarkt

statt.

Es kommt zum Verkauf zum ersten Male wieder:

buntes Schwezgerschirr, Porzellan, Steingut, elsässisches Geschirr, sowie Teller u. Kaffeetassen

8001

Jeder sein eigener Tischler!

Sende meine Universal-Hobelbank D. R. G. M. franko für 21,45 M. in jeden Tisch passend. Unverbindlich Verlange Prospekt gratis. Jng. Wilhelm Lang Leipzig-W. Nonnenstr. 38 b. II 7768

Eine 800 Kuh mit Kalb ist zu verkaufen. Zu erfragen bei Lammwirt Meßerer Reichenbach.

Eine 9 Wochen trächtige, schwere 8011 Nutz- u. Zugkuh verkauft Matth. Haas Bewerbsverein, Wasser

Eine schöne 8 18 Friesländerin mit Kalb, zu verkaufen bei Friedr. Marktstätter Nimburg.

Ein mittelschweres Pferd Stute, für landwirt oder Gewerbe geeignet, ist zu verkaufen. Haus Nr. 197 7338 Denzlingen.

Eine ältere Milchkuh 33 Wochen trächtig, hat zu verkaufen. Wilh. Enderlin Kündrigen

Neumelkend Friesländer-Kuh mit Kalb, ist zu verkaufen. 7935 Friedr. Marktstätter, Emmendingen, Freiburgerstr.

Gute junge 7957 Nutz- u. Zugkuh 14 Wochen trächtig, zu verkaufen. Nagel, Altbergerhaus 4

Eine 7904 Nutz- u. Zugkuh 36 Wochen trächtig, zu verkaufen. Karl Fischle Wagenstadt.

Darlehen an grundreelle Personen ohne Bürgen geg. Möbelsicherheit. 6900 Makler: G. Stiegeler Freiburg, Gerberstr. 4

Eine gebrauchte, 16 m gut erhaltene 8013 Nähmaschine System Singer, sofort zu verkaufen. Emil Mitti, Nähmaschinen Teningen.

Sutter's Nowäscherei „Edelweiß" Freiburg i. Br. Fernspr. 1972 Scawimmbadstr. 4 liefert wieder eine gut sortierte Auswahl Herren-Stärkewäsche An allen Orten Annahmestellen gesucht.

Rauchtabak reinstes bestes Mittelschnitt, gutes, sowie ab 100 Stck. Packung per Mk. 17 M. geg. Nachn. Zentnerweise billiger. 7911 Cg. Dentschler Albstadt-Laufen (Wtbg.)

12 Ztr. 7996 Gelberüben sind zu verkaufen. Schwabwerk, Haus 182.

Naumann Nähmaschinen

nähen vor- und rückwärts, sticken, stopfen, sind leistungsfähig und zuverlässig. 7591

Niederlage: Valentin Himmelsbach.

Lahr in Baden Telephon Nr. 429. Friedrichstrasse 46

Reparaturen an Nähmaschinen sämtlicher Systeme werden fachmännisch ausgeführt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hiedurch die schmerzliche Mitteilung, dass unser lieber Bruder und Schwager

August Dölter

am Dienstag Abend 1/5 Uhr infolge eines Unglücksfalles, im Alter von 45 Jahren unerwartet rasch verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:
Geschwister Dölter.
Familie Wilh. Fehr.

Sexau (Lorch), 4. Dez. 1919.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 5. Dez. nachm. 1/2 3 Uhr statt. 8016

Ordentliches bei Schule entlassenes Mädchen welches zu Hause schlafen kann, bei guter Behandlung sofort gesucht. 7987 Näheres in der Gesch. des Bl.

Suche auf 1. Januar evtl. ehrliches Mädchen für Küche u. Haushalt Frau Dentist Peter Emmendingen (8007)

Suche für sofort oder 15. Dez. Stelle als Kindermädchen in besserem Hause. 7999 Auskunft in d. Gesch. d. Bl.

Haushälterin sucht ältere rechtschaffene Person, Heirat bevorzugt Robert Schmidt Mühlheim, Gerberstr. 16.

Tüchtige 8000 Schäftestepperin nimmt noch mehrere Schäfte zum nähen an. Zu erfragen in d. Gesch. des Blattes.

Schreiner-Gesuch. Zwei tüchtige Schreiner auf furnierte Möbel werden sofort eingestellt. (791. Geiger Erst mech. Schreinerei Schramberg.

Gesucht ein 8021 Lausbursche über 14 Jahren. Zu erfr. in d. Gesch. d. Bl.

Knecht zum Holzhauen sofort gesucht, guter Lohn. Robert Schmidt, Mühlheim, Gerberstr. 16.

Suchen Sie lohnende schriftliche Arbeiten? so wenden Sie sich an O. Gelhof, Neu-Ulm Schließfach 13 Rückporto erbeten.

Zu verkaufen ein gutgemauerter 7995 Herd mit 3 Töpfen. Emmendingen, Gg. 1

1 neuwertiges 8007 Fahrrad ohne Gummi zu kaufen gesucht. Zu erfragen in d. Gesch. des Bl.

Städt. Fischmarkt Emmendingen. Donnerstag, den 4. Dez. 1919 nachmittags 4 Uhr werden im Starkenkeller ol für die Buchkarten II und I 6.4 Schellfische v. Pfd. M. 2.80 Kabeljaufisch „ „ M. 2.80 abgegeben. Die blauen Lebensmittelmarken der Wärmeverkaufsstelle müssen vorgelegt und vorgezeigt werden.

Turn-Verein Emmendingen Jeden Donnerstag präzis 8 Uhr Turnen der Männer-Abteilung. Beginn um 9 Uhr ab gemütliche Zusammenkunft im Gasthaus z. „Ochsen". Pünktliches u. vollzähliges Erscheinen erwartet Der Turnwart.

Kurzschrift-Verein Stolze-Schrey Emmendingen Gegr. 1909 Der Unterricht für die Teilnehmer des Fortbildungskurses beginnt heute aus. Der Kursleiter.

Schwarzwaldverein Monatsversammlung Freitag 8 Uhr im Löwen. Diejenige Person, welche mir gestern Abend aus dem Schrank 25 Mark entwendet hat, wolle diese sofort zurückbringen, da sie gesehen worden ist, andernfalls wird Anzeige erstattet. 7992 Engler, Gistr. 8 Emmendingen.

Ein Einfamilien-Haus 5—6 Zimmer, evtl. auch zweistöckiges Haus zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 7672 an die Gesch. der Breisg. Nachr.

2 möbl. Zimmer mit Kochgelegenheit sofort gesucht. Preis mit 7797 an d. Gesch. d. Bl.

Möbliertes 797 Zimmer zu mieten gesucht. Von wem sagt d. Gesch. d. Bl.

frisch eingetroffen: Grieß, Linsen, Reis, Kaffeekaffee sowie Kerzen und Weihnachtskerzen bei 8011 Gustav Bisch Karlsruherstr. Kraftstr. 46 Emmendingen. Tel. 184

Obstwein Fuß leihweise durch 8004 Adolf Loeb 28 Egonstraße 28, Freiburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Emmendingen, den 1. Dezember 1919.

Bad. Bezirksamt.

Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Vom 26. November 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S.401) und vom 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) sowie des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- u.Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 047) und des § 8 der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 22. Mai 1919 (Reichsgesetzblatt S. 467) wird verordnet:

§ 1. Der Mehrwert der rohen Häute und Felle von Schlachttieren (Rindern, Kälbern, Schafen, Pferden, Eseln, Maultieren und Maulesln), der sich aus der Steigerung der Preise gegenüber den früheren Höchstpreisen ergibt, wird auf den Tierhalter (alsHäutezuschlag) und auf den Kommunalverband, in dem die Schlachtung stattfindet, verteilt.

Frühere Höchstpreise sind die Höchstpreise, die in den Bekanntmachungen vom 1. Mai 1919, betreffend Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roßhäuten und betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 100), festgesetzt worden sind.

§ 2. Der dem Tierhalter zustehende Häutezuschlag wird in folgendem Verfahren festgesetzt.

Die Reichsfleischstelle ermittelt bis zum 15. jeden Monats auf Grund der vorhergegangenen Häuteauktionen die durchschnittlichen Erlöse für Häute u. Felle der verschiedenen Tiergattungen, berechnet durch Abzug der früheren Höchstpreise die Mehrerlöse je Kilogramm Haut oder Fell, ermittelt, wieviel Haut- oder Fellgewicht durchschnittlich auf den Zentner Lebendgewicht entfällt, berechnet hiernach die durchschnittlichen Mehrerlöse je Zentner Lebendgewicht und setzt die Häutezuschläge in Höhe von ⁶/₁₀ dieser Beträge für die verschiedenen Tiergattungen fest.

Bei sämtlichen Ermittlungen hat die Reichsfleischstelle Sachverständige des Schlächtergewerbes, des Häutehandels und der Landwirtschaft zuzuziehen.

Die festgesetzten Häutezuschläge sind rechtzeitig bekanntzumachen. Sie gelten jeweils von dem auf den 14. eines Monats folgenden Montag ab.

§ 3. Die Zahlung des Häutezuschlags an den Tierhalter erfolgt gleichzeitig mit derBezahlung des Tieres und auf der Grundlage des für das Tier bezahlten Gewichts.

Der Betrag des Häutezuschlags darf bei Weitergabe dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden. Eine Umsatzgebühr darf von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen (Viehhandelsverbänden, Fleischversorgungsstellen) für diesen Zuschlag nicht erhoben werden.

§ 4. Ueber die Verwendung des verbleibenden Restes des Mehrwerts der rohen Häute und Felle bestimmt der Kommunalverband, in dem die Schlachtung stattfindet.

Schlächter, die mit Genehmigung des Kommunalverbandes die Schlachttiere unmittelbar aufkaufen, haben, sofern der Kommunalverband sich nicht die Rückgabe der Häute gesichert hat, an den Kommunalverband diejenigen Beträge abzuführen, die sie tatsächlich über den früheren Höchstpreis und den Häutezuschlag hinaus für die Haut erhalten, abzüglich eines ihnen von dem Kommunalverbande zuzubilligenden angemessenen Rohgewinns.

Die Schlächter sind verpflichtet, ihren tatsächlichen Erlös nachzuweisen. Bis zur Führung des Nachweises wird vermutet, daß der abzuführende Rest ⁴/₁₀ des berechneten durchschnittlichen Mehrerlöses beträgt.

Ueber Streitigkeiten entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle.

§ 5. Die Landeszentralbehörden haben die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu treffen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1919 in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Verwendung desMehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh u. Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzbl. S.1714) außer Kraft.

Für Tiere, die vor diesem Tage dem Tierhalter abgenommen sind, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Berlin, den 26. November 1919.

Der Reichswirtschaftsminister,
Schmidt.

Bekanntmachung
zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Vom 26. November 1919.

Gemäß § 2 der heute vom Reichswirtschaftsminister vollzogenen neuen Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden beträgt vom 1. Dezember 1919 ab der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu zahlen ist, sechs Zehntel des durchschnittlichen Mehrerlöses. Das bisherige Reichsdrittel fällt weg. Der Rest verbleibt dem Kommunalverband.

Die auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1714) von der Reichsfleischstelle erlassene Bekanntmachung vom 10. November 1919 wird daher für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich wie folgt geändert:

Der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, beträgt vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich auf den Zentner Lebendgewicht bei:

Rindern, ausgenommen Kälber	34.20 ℳ
Kälbern	63.— ℳ
Schafen	36.— ℳ
Pferden, einschließlich Fohlen, Esel, Maultieren und Maulesel	21.60 ℳ

An das Reich ist ein Anteil nicht mehr abzuführen.

Berlin, den 26. November 1919.

Die Reichsfleischstelle. Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende:
v. Ostertag.

Nr. 396. **Verordnung**
(vom 20. November 1919)
Versorgung mit Milch und Speisefett betr.

§ 11 unserer Verordnung obigen Betreffs vom 26. November 1917 (Ges. und Verordnungsblatt S. 416) in der Fassung vom 27. Februar 1918 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 34) erhält mit Wirkung vom 1. Dezember 1919 folgende Fassung:

Für Milch, Butter, Rahm, Butterschmalz, Buttermilch, Magermilch oder Quark, welche in guter Beschaffenheit geliefert werden, hat der Empfänger den festgesetzten Höchstpreis zu bezahlen. Für Ware, welche in schlechter Beschaffenheit abgegeben wird, ist ein entsprechender Abzug zu machen. Die Bedarfsgemeinde hat, sofern die monatliche Vollmilchlieferung eines Kuhhalters 80 v. H. der Sollmenge und darüber beträgt, für dessen gesamte Lieferung bei guter Beschaffenheit einen höheren Preis als den Höchstpreis zu bezahlen und zwar bei einer Lieferung von 80—90 v. H. der Sollmenge 5 Pfennig, von 90—100 v. H. 8 Pfg., von 100—110 v. H. 11 Pfg., von 110—120 v. H. 14 Pfg. und von 120 v. H. und darüber 18Pfg. Zuschlag für den Liter Vollmilch. Ueber Streitigkeiten wegen der Zuschläge entscheidet der Kommunalverband des Erzeugerorts vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesfettstelle.

Soweit nicht das Ministerium des Innern die Höchstpreise festgesetzt hat und deshalb die Kommunalverbände zu deren Festsetzung befugt sind, haben sich diese hierbei an die vom Ministerium des Innern gezogenen Grenzen zu halten.

Der vom Ministerium des Innern für die einzelnen Bezirke bestimmte Erzeugergrenzpreis für Vollmilch, Magermilch oder Buttermilch darf nur in den, den Hauptverbrauchsorten benachbarten und den an der Bahn gelegenen Gemeinden erreicht werden, in den anderen Gemeinden muß er niedriger sein, sofern nicht die liefernde Gemeinde oder Genossenschaft dieFuhrkosten zur Bahn übernimmt; für Bedarfsgemeinden in ländlichen Kommunalverbänden kann die Landesfettstelle einen höheren Preis als den Erzeugergrenzpreis für Vollmilch bewilligen. Ein Anspruch des Kuhhalters auf Vergütung für die Verbringung der Milch nach der Sammelstelle besteht nur bei erheblicher Entfernung des Betriebes von der Sammelstelle. Besteht gemäß § 6 Absatz 2 die Verpflichtung, die Milch zur Sammelstelle zu bringen, und kommt der Kuhhalter dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Sammelkosten am Erzeugerpreis abzuziehen. Ueber die Berechtigung des Anspruchs auf Vergütung für die Verbringung der Milch zur Sammelstelle, über die Höhe dieser Vergütung sowie über die Berechtigung und Höhe eines Abzuges gemäß dem vorigen Satz entscheidet im Streitfalle der Kommunalverband des Erzeugungsorts, vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesfettstelle.

Liefert eine Milchabsatz- oder Molkereigenossenschaft besonders behandelte Milch von guter Beschaffenheit und beträgt die Lieferung mindestens 80 v. H. der Sollmenge, so ist unbeschadet der in Absatz 1 und 3 bezeichneten Preiszuschläge ein um 2 Pfg. höherer Preis als der Erzeugerhöchstpreis zu gewähren.

Karlsruhe, den 20. November 1919.

Ministerium des Innern:
Remmele. Braun.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. 7946

Emmendingen, den 25. November 1919.

Bad. Bezirksamt.

Leistungsfähige Firma sucht
tüchtigen Detailreisenden
welcher im Verkehr mit der Landbevölkerung gewandt ist, für den Verkauf von Oel- und Fettwaren, chem. techn. Produkten geg. hohe Provision. Schriftl. Angeb. unt. Nr. 7091 an d. Gesch. d. Bl.

Nr. 896 **Maul- und Klauenseuche in Breisach betr.**

Nachdem unter dem Viehbestand des Landwirts Wilhelm Beckert in Breisach, Münsterstürmgasse, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird das ganze Gehöft des Wilhelm Beckert als Sperrgebiet im Sinne der §§ 161 bis 164 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz (Reichsgesetzblatt 1912 Seite 8 ff.) erklärt.

Als Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 166, 167, 168 der oben erwähnten Ausführungsvorschriften gilt die ganze Gemeinde Breisach mit Hochstetten.

Emmendingen, den 26. November 1919

Bad. Bezirksamt.

In das Handelsregister A Bd. I wurde heute eingetragen: 1. unter O.-Z. 150 — Badische Schuhwarenfabrik Emmendingen, Nikolaus Söllner: Die Firma ist erloschen. 2. unter O.-Z. 193: Firma Badische Schuhwarenfabrik Emmendingen Baer u. Loewenthal. Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 20. September 1919. Gesellschafter Jakob Baer und Arthur Loewenthal, Kaufleute in Emmendingen.

Emmendingen, den 29. November 1919.

Amtsgericht I.

Speckabgabe betr.

Auf Bestellabschnitt M der Einfuhrzusatzkarte wird in den hiesigen Metzgereien am **Freitag, den 5. Dezember von nachm. 2 Uhr an 250 Gramm Auslandsspeck** pro Person abgegeben. 624

Der Speck darf nur in gekochtem oder gebratenem Zustande genossen werden.

Der Preis beträgt pro Pfund Mk. 5.50.

Emmendingen, den 3. Dezember 1919.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Bekanntmachung.
Suppenabgabe in der städt. Volksküche betr.

Jeweils Freitags nachmittags von ¼4 bis ½6 Uhr werden im Rathause Zimmer Nr. 3 die Suppenkarten, welche nur für die darauf folgende Woche Gültigkeit haben, gegen Barzahlung abgegeben.

Das Liter Suppe kostet 80 Pfg. und kann **jede Familie** einen halben Liter pro Kopf beziehen.

Wer die Suppen zu einem andern Zwecke als zur menschlicher Nahrung verwendet, wird unter Namensveröffentlichung vom weiteren Bezuge ausgeschlossen.

Die blaue Lebensmittelausweiskarten sind unbedingt mitzubringen und vorzuzeigen.

Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Emmendingen, den 3. Dezember 1919.

Städt. Lebensmittelamt Emmendingen.

Lebensbedürfnis- und Produktiv-Verein Freiburg i. Br.

Die Mitglieder von Emmendingen und Umgegend werden in Kenntnis gesetzt, daß die Rückvergütung für das Geschäftsjahr 1918/19 am Samstag, den 6. Dezember 1919 von 10—½1 Uhr vorm. und von ½2—5 Uhr nachm. in unserem Ladenlokal Karl-Friedrichstraße 18 in Emmendingen zur Auszahlung gelangt.

Es empfiehlt sich die Rückvergütung an **diesem Tage** abzuholen und den Geschäftsanteil, der lt. Generalversammlungsbeschluß nunmehr Mk. 80.— beträgt, alsbaldigst auf diese Höhe zu bringen. Voll einbezahlte Geschäftsanteile werden mit 4 % verzinst.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Vorzeigung der Legimitationskarte und des Mitgliedsbuches, sowie die Abgabe noch nicht verrechneter grüner Geschäftsanteilkarten unbedingt erforderlich ist. 7931

Nicht erhobene Beträge können zwar auch nach dieser Zeit, jedoch nur an Tagen, an denen Zeit dazu vorhanden ist, aber längstens bis 30. Juni 1920 in der Filiale Karl-Friedrichstraße 18 in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Bezirkslehrerverein Emmendingen
Samstag, den 6. Dezember, nachmittags ½3 Uhr, Hotel Post, Emmendingen.
(mit Kenzingen gemeinsam).

Nähmaschinen
Nadeln, Oel und Zubehörteile
Th. Ebner, Mechaniker
Freiburg i. Br., Blumenstraße 6 800c

Brenntorf.
Wer Brenntorf zu beziehen wünscht, der wende sich sofort unter der Aufschrift **Brenntorf No. 7957** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung mit Angabe der Mengen. 7957

Ein frischer Transport
Pferde
mittl. u. schwere, eingetroffen, wozu Kauf- u. Tauschliebhaber höfl. einladet.
Karl Bloch, Schmieheim
Station Kippenheim. Tel. 56 Ettenheim.

An unsere werte Kundschaft!

Infolge fortwährender Erhöhung der Materialpreise, welche bis jetzt über 1500 % gestiegen sind, sehen wir uns veranlaßt, die Preise für Hufeisen und Klauenbeschlag wie folgt festzusetzen (zu erhöhen):

	Mrk.	Mk.
1 neues Hufeisen aufschlagen glatt oder mit angebogenen Stollen leicht oder schwer	3.80	—4.50
1 altes Hufeisen neu beschlagen	2.50	—3.—
1 neues Hufeisen mit eingeschweißtem Stahlgriff	4.50	—5.50
1 altes Hufeisen griffen m. Stahlgr.	3.20	—4.—
1 neues Stechgriff- oder Schraubstollenfeisen mit 4 Schraubstollenlöchern	5.50	—6.50
1 neues Stegeisen	7.—	—8.—
1 Stechgriff	0.80	—1.—
1 Schraubstollen	0.40	—0.60
Heften pro Nagel	0.20	
Aufhalten pro Fuß	0.50	
1 neues Klaueneisen aufschlagen	2.—	—2.50
1 altes „ „	1.—	

Schmiedezwangsinnung Emmendingen.
7941

PH. KINZER
FREIBURG i. Br. FRIEDRICHSTR. 17
Feine Herren-Wäsche
Herren-Moden-Artikel
Herren-Montekleider
Reise-Sport-Regenmäntel
Herren-Arbeitsstoffe
Wäschestoffe

Conditorei und Café
Eichkorn
Emmendingen
Lebkuchen Nickolausmänner
Em-El-Em-Packung M. 1.40
Schokolade per Tafel M. 5.— und 5.50
Kakao per ¼ Pfd. M. 4.- u. 4.50 Tee ¼ Pfd. M. 4.50
Messmer's Tee in Originalpackung à M. 2.30 u. 2.40

Große Auswahl in
Spielwaren, Christbaumschmuck, Geschenke aller Art
bei Josef Geiger, Herbolzheim.

Beleuchtungshaus Eugen Schulze
Telefon 2782 FREIBURG i. Br. Kaiserstr. 14
Spezialhaus für elektr. Beleuchtungs-Körper Elektr. Installation.

Ausführung aller
Reparaturen
an elektrischen Maschinen
Schempp & Platte, Freiburg i. B.
Elektrotechn. Werkstätte
Kaiserstr. 151 u. Schwarzwaldstr. 71.
Telefon 2024 u. 2784.
7677

Breisgauer Nachrichten

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 6.60 das Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus Mk. 1.70 den Monat.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Anzeigenpreis: die einspalt. Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechend Nachlaß, im Reklameteil die Zeile 100 Pfg. Bei Vorausbezahlung 10% Zuschlag. Beilagengebühr das Tausend 15 Mk.

Telegramm-Adresse: Pfälzer, Emmendingen. Postsch.-Konto Karlsruhe Nr. 7382. Fernspr.: Emmendingen 5, Freiburg 1995.

Nr. 282 (Evang.: Abigail) Emmendingen, Freitag, 5. Dezember 1919 (Kath.: Sabbas) 54. Jahrgang.

Der Brief des Prinzen Max v. Baden an den Erzbischof von Canterbury.

oc. Salem, 4. Dez. In dem offenen Brief, den Prinz Max an den Erzbischof von Canterbury richtet, schreibt der Prinz, nachdem alle Mittel versagt haben, wüßte er keinen anderen Rat, als sich an einen Führer der Christenheit in Feindesland zu wenden. Es sei ein furchtbarer Zustand, daß es nur eine Mächtegruppe gäbe, die glaube, nichts fürchten und nichts achten zu brauchen. Die Auffassung der Neutralen vermöge diese Situation nicht zu ändern. Drei Gründe, so heißt in dem Brief dann weiter, werden für die Zurückhaltung der deutschen Gefangenen vorgebracht. 1. Dem Vergeltungsbedürfnis des franz. Volkes sei noch nicht genug geschehen. Ich hoffe, daß dies eine Verkennung ist; mir sind Briefe von Frauen aus dem franz. zerstörten Gebiet bekannt, die erklärten, die Leiden der deutschen Kriegsgefangenen nicht mehr mit ansehen zu können. 2. Frankreich brauche die deutschen Gefangenen zum Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete. Die deutschen Arbeiterorganisationen wollen und können den nötigen Ersatz stellen. Selbst wenn das Unbenkbare geschähe und sie versagten, so würden sich aus allen deutschen Kreisen Freiwillige melden, um die Gefangenen auszulösen. Die deutsche Regierung hat aber erklärt, daß Frankreich bisher jeden Versuch, einen Modus für den Arbeitersatz zu vereinbaren, ausgewichen ist. 3. Deutschland verzögere selbst die Ratifikation und damit die Heimkehr der Gefangenen. Prinz Max erklärt zu diesem Punkt, daß diese Beschuldigungen teils ungerechtfertigt sind und daß es sich um Forderungen handle, deren Unerfüllbarkeit sich herausgestellt habe, ferner aber, daß über streitige Punkte noch Verhandlungen schwebten. Aber waren selbst alle gegen Deutschland erhobenen Anklagen stichhaltig, so sei es unmenschlich und ohne Beispiel in der modernen Geschichte, daß die deutschen Kriegsgefangenen für die Sünden ihrer Regierung büßen sollen. Die Schlußworte des offenen Briefes enthalten die Bitte, der Erzbischof möge sich für die Freigabe der Gefangenen einsetzen.

Deutsche Nationalversammlung.

WTB. Berlin, 3. Dez. Bei der ersten Beratung des Entwurfes eines Landessteuergesetzes in der Nationalversammlung gab Reichsfinanzminister Erzberger eine eingehende Darstellung der gesamten Steuerpolitik. Als Vorbedingung für die Aufbringung der nötigen Milliarden bezeichnete er unsere finanzielle und wirtschaftliche Gesundung sowie die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens. Der Etat für 1919 sehe an Gesamtausgaben 21,5 Milliarden vor, an außerordentlichen Ausgaben 41 Milliarden und als einmalige Ausgabe für Teuerungszuschüsse 2 Milliarden Mark. 12 Milliarden sollen die außerordentliche Kriegsabgabe für 1917 und die Besteuerung des während des Krieges eingetretenen Vermögenszuwachses bringen. Ein völlige exakte Uebersicht über die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben in der nächsten Zukunft ist nicht möglich. Den Hauptgrundstock bilde die Einkommensteuer. Die direkten Steuern sollen rund 15 Milliarden erbringen, von denen 9¼ Milliarde auf das Reich und 5¾ Milliarden auf die Länder und Gemeinden entfallen sollen. Sehr wichtig ist für uns die Kohlensteuer, in den Kohlen selbst liegen große Reserven für die gesamte Wiedergutmachungen. Von der gesamten Steuersumme sollen 60 % durch direkte Steuern und 40 % durch indirekte Steuern und Zölle aufgebracht werden. Die von mir angestrebte Steuerehrlichkeit bedeutet für die Länder und Gemeinden gewiß ein großes Opfer, das Landessteuergesetz wird eine neue Verwirrung des Erstreckungsbereiches der Steuergebiete zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vorsehen. Bei planmäßiger Durchführung derEinkommensteuerung würden Länder und Gemeinden fast genau so viel bekommen aus der Einkommensteuer als die sämtlichen Steuern im Reich, Ländern und Gemeinden vor dem Krieg ergeben haben. Unzutreffend ist es, so führte der Minister schließlich aus, daß Länder und Gemeinden auf steuerlichem Gebiet nur noch sehr geringe Selbständigkeit besitzen. Länder und Gemeinden werden infolge der Neuordnung die größere Einkünfte aus Steuern haben, als sie aus einer in Konkurrenz mit der Reichsbesteuerung bestehenden eigenen Steuergesetzgebung hätten gewinnen können. Die schweren Lasten müssen wir tragen, Arbeit wird die Hauptrolle in unserer Zukunft sein. —Das Haus vertagte die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr, um erst zu den ausführlichen Darlegungen des Ministers Stellung zu nehmen.

Die Vorgänge im Deutschen Reich.

WTB. Berlin, 4. Dez. Im volkswirtschaftlichen Ausschuß derNationalversammlung wurde beschlossen, daß das Plenum der Nationalversammlung möglichst bald einem Gesetzentwurfe zustimme, wodurch die Goldzölle aufgehoben werden.

WTB. Berlin, 4. Dez. In einer Besprechung mit dem Kommandanten der neuen Sicherheitspolizei wurde festgestellt, daß von der Deutschland zugestandenen Reichswehr von 100 000 Mann auf Grohberlin etwa 2000 Mann entfallen werden, welche Zahl natürlich im Falle von Unruhen eine ganz ungenügende sei. Anscheinend sind dieVerhältnisse der Entente unbekannt, da sie andernfalls wohl schwerlich die in der Note betr. die Sicherheitswehren aufgestellten Forderungen erheben könnte.

WTB. Berlin, 5. Dez. Gestern sind in Berlin unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Bell die Chefs der Eisenbahnverwaltungen der Länder mit Staatsbahnbesitz zu eingehenden Besprechungen über frühzeitigere Uebernahme der Eisenbahnen auf das Reich zusammengetreten. Die Verhandlungen werden mehrere Tage dauern.

WTB. Leipzig, 4. Dez. Der Parteitag der U. S. P. D. nahm einstimmig das Aktionsprogramm an, das sich zum Rätesystem und zur ausschließlichen Herrschaft des Proletariats bekennt. Die Forderungen dieses Entwurfes sollen die Voraussetzung zur Einigung der Arbeiterklasse bilden.

Sonstige Meldungen.

Berlin, 4. Dez. Die Verhandlungen zwischen den Vertretern Deutschlands und der Tschechoslowakei führten laut Vossischer Zeitung zu einer Verlängerung des gegenseitigen Kohlenabkommens, nach welchem Deutschland Steinkohlen im Austausch gegen böhmische Braunkohle liefert. Der neue Vertrag werde auf die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen.

WTB. Berlin, 3. Dez. Das deutsch-polnische Abkommen über die militärische Räumung und die Uebergabe der Zivilverwaltung ist abgeschlossen. Die militärische Räumung und Besetzung der abgetretenen Gebiete beginnt am siebenten Tage vormittags 6 Uhr nach der Ertrichtung des ersten Protokolls über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden des Friedensvertrages in Paris. Die Räumung und Besetzung erfolgt zonenweise. Sie ist in West- und Ostpreußen in 19 Tagen und in Posen und Schlesien in drei Tagen durchzuführen. Für die Uebergabe der Zivilverwaltung in den noch nicht besetzten Teilen wird von deutscher und polnischer Seite für jede staatliche Behörde je ein Kommissar gestellt werden.

WTB. Berlin, 4. Dez. Die deutschen Kohlenlieferungen nach Frankreich, die vor der Ratifikation des Friedensvertrages begonnen hatten, sind dauernd durchgeführt worden. Wenn sie nicht immer die volle Höhe erreichten, so lag dies an Schwierigkeiten der deutschenFörderung sowie an Verkehrsschwierigkeiten, wobei auch technische Unzulänglichkeiten der französischen Verkehrsmittel eine Rolle spielten.

Berlin, 5. Dez. Die englische Admiralität veröffentlicht verschiedenen Blättern zufolge einen Brief, den der ehemalige Chef des Admiralstabes an den Admiral v. Reuter gesandt habe. Darin wird nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß die Schiffe deutsches Eigentum seien und eine Uebergabe an den Feind nicht in Betracht kommen könne. Der „Vossischen Zeitung" zufolge ist in dem Briefe keinVersenkungsbefehl und keine Aufforderung zur Versenkung enthalten gewesen. Das Schreiben entspricht seinem Sinne nach durchaus dem jederzeit von der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt, daß unsere Schiffe nur interniert, nicht aber ausgeliefert waren.

Berlin, 5. Dez. Ein dänisches Blatt erfährt aus zuverlässigerQuelle, daß ein Bataillon französischer Alpenjäger, das augenblicklich in einer kleinen Stadt in der Nähe von Köln einquartiert sei, nach Flensburg komme und zum Abmarsch bereit gehalten werde. Außer den Alpenjägern werde die Besatzungstruppe aus einem anderen französischenBataillon sowie je einem englischen u. amerikanischen Bataillon bestehen, die sämtlich einem englischen Admiral unterstellt würden, der seinen Wohnsitz in Flensburg haben werde.

Berlin, 5. Dez. Laut „Lokalanzeiger" beherbergt das Durchgangslager Hammerstein zurzeit 12 000 Mann Baltikumtruppen, die teilweise dem Detachement Plehwe und anderen verbrengten Verbänden angehören. DieTruppe ist ordnungsmäßig eingerückt und im allgemeinen gut diszipliniert.

WTB. Schaulen, 4. Dez. Der Rücktransport der ehemals reichsdeutschen Truppen geht ordnungsgemäß vonstatten. Gestern sind zehn Züge abgerollt. Murajewo sollte heute geräumt werden.

WTB. Rom, 4. Dez. Der Papst hat dem Schweizerischen Bundesrat mitgeteilt, daß er die von letzterem ergriffeneInitiative zugunsten der Heimschaffung der Kriegsgefangenen warm begrüße und unterstützen werde. Der Papst hat seine Ansicht dem „Corriere d'Italia" zufolge verschiedenen Staatsoberhäuptern vonNationen, welche am Kriege teilgenommen haben, notifiziert.

WTB. Paris, 5. Dez. Nach der gestrigen Sitzung des OberstenRates traten die fünfChefs der Delegationen der Großmächte unter Teilnahme von Marschall Foch zu einer geheimen Sitzung zusammen. — Wie eine spätere Meldung besagt, beschäftigte sich diese Konferenz mit der Frage des Inkrafttretens des Friedensvertrages.

Die Entrechtung der Kolonialdeutschen.

Berlin, 3. Dez. Einer Londoner Meldung zufolge ist der englische Verwalter in Deutsch-Ost-Afrika Byatt mit mehreren englischen Beamten in Dar-es-Salaam angekommen, um die Verwaltung neu zu „organisieren". Die früheren deutschen Ansiedler wurden restlos ausgewiesen und ihr Eigentum den frei gewordenen englischen Kolonisten zugewendet.

Zur Forderung der Auslieferung der Docks.

Basel, 3. Dez. Die Basl. Nachr. stellen in ihrem heutigen Leitartikel fest, daß die Nichtunterzeichnung des Strafprotokolles und die damit zusammenhängende Auslieferung von 400 000 Tonnen Dockmaterials für Deutschland eine höchst wichtige materielle Lebensfrage und nicht eine Prestigefrage ist, wie dies französische Blätter, wie das Journal, glauben machen wollen. Zum Beweis zitiert dann das Blatt eine in diesen Tagen zu lesende Anzeige des britischen Ministeriums für Kriegsmunition, in der mitgeteilt wird, daß ein Vertreter des Disposals Board in dieser Woche die Schweiz besuchen wird, behufs Erteilung jeder Auskunft bezügl. Verkaufs von Kriegsmaterial, unter dem auch Betriebs- und Ausrüstungsmaterialien von Docks, schwimmenden Docks, Maschinen, Schiffsbooten, Motorschuppen usw. angeführt sind. Dieselben Dinge, so schließt das Blatt, die für Deutschlands Wirtschaftsleben dringend nötig sind, sind auch für England altes Eisen, das es ins Ausland verkaufen will, da das Inland damit übersättigt ist. Daran hängt der Friede, daran hängt es, daß die armen Kriegsgefangenen auch zu Weihnachten 1919 noch nicht heimkehren dürfen!

Das Schicksal der deutschen Tankschiffe in Südamerika.

Haag, 1. Dez. Im englischen Unterhause ist auf Anfrage offiziell mitgeteilt, daß die Anzahl der deutschen Tankschiffe in den südamerikanischen Häfen 44 betrage und daß diese Schiffe mit geringen Ausnahmen reparaturbedürftig seien, daß sie während des Waffenstillstandes unmöglich gebraucht werden können. Man habe sich deshalb entschlossen, daß diese Schiffe nach deutschen Häfen geschleppt und kostenlos durch die Deutschen wieder hergestellt werden. Wenn die Reparaturarbeiten erledigt sein würden, sollten diese Schiffe denAlliierten als vollwertigeFahrzeuge ausgeliefert werden.

Streikbewegung

WTB. Köln, 4. Dez. Das gesamte Hilfspersonal des hiesigen Post-, Fernsprech- u.Scheckamts ist in den Ausstand getreten. Das Gebäude wird von deutschen und englischen Polizeimannschaften bewacht.

— Der Postaushelferstreik wurde durch die Ablehnung der Forderung auf eine Erhöhung des Einkommens hervorgerufen. Es handelt sich um einen viertägigen Proteststreik. Bei Wiederaufnahme des Dienstes soll die Leistung vonUberstunden abgelehnt werden. Wenn am Mittwoch keine zusagende Antwort einrifft, beginnt der Proteststreik von neuem.

Aus Elsaß-Lothringen.

Die rechtlosen Arbeiter in Elsaß-Lothringen.

WTB. Paris, 3 Dez. Der Sozialist Grumbach schreibt in der Humanits über die Wahren in Elsaß-Lothringen: Clemenceau beging in Elsaß-Lothringen dadurch, daß er alle reaktionärenKräfte gegen den Sozialismus, den er Bolschewismus taufte, aufrief, ein wahres politisches Verbrechen gegen das Sozialismus, denn heute ist der elsaß-lothringische Sozialismus, sowie die ganze arbeitende Klasse der befreiten Provinzen ohne irgend einen Vertreter in der französischen Kammer. Was man niemals unter den Deutschen Reiche, niemals unter Bismarck und unter einem Hohenzollern erlebte, wurde im Schoße der französischen Republik Wirklichkeit. Man solle jetzt den Versuch machen, sich die bitteren Gefühle vorzustellen, die in diesem Augenblick die arbeitende Klasse von Elsaß-Lothringen beseele, die nicht vergessen habe, daß sie in Deutschland über ein Drittel Sitze des Reichstags verfügte und daß sie am Vorabend des Einzugs der französischen Truppen im November 1918 die Herrschaft in den Händen hatte und daß sie heute einAnhängsel von besten nationalen antibolschewistischen Politik sei, ohne Vertretung in dem franz. Parlament.

Vermischte Nachrichten.

WTB. Berlin, 4. Dez. Wie von amtlicher dänischer Seite mitgeteilt wird, müssen Liebesgabenpakete, die Verwandte von deutschen Kriegsgefangenen via Kopenhagen nach Sibirien zu senden wünschen, unter der Adresse „Nordstors Kopenhagen" eingeliefert werden.

WTB. Berlin, 5. Dez. Nachdem auf der der Hamburg-Amerika-Linie nahestehenden Werft von Blohm u. Voß die Akkordarbeit aufgenommen worden ist, haben, wie wir hören, auch die Arbeiter der Werftstätten der Hamburg-Amerika-Linie sich entschlossen, im Akkord zu arbeiten.

Berlin, 5. Dez. Als neues Beispiel für die Unsicherheit in Berlin melden die Blätter, daß in der vergangenen Nacht mitten in der Stadt ein Dänenhoffplatz von einerBande von acht jungen Burschen überfallen, seiner Barschaft von etwa 500 Mark beraubt und so schwer mißhandelt wurde, daß er sich nur mühsam noch